

Drohende Alleinherrschaft in der Türkei: per Verfassungsreferendum soll die Bevölkerung die Demokratie abschaffen

Küpeli, Ismail

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Küpeli, I. (2017). *Drohende Alleinherrschaft in der Türkei: per Verfassungsreferendum soll die Bevölkerung die Demokratie abschaffen*. (RLS-Standpunkte, 5/2017). Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55518-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ISMAIL KÜPELI

DROHENDE ALLEINHERRSCHAFT IN DER TÜRKEI

**PER VERFASSUNGSREFERENDUM SOLL DIE BEVÖLKERUNG
DIE DEMOKRATIE ABSCHAFFEN**

Die Türkei steht vor einem Wendepunkt. Der Ausgang des Referendums am 16. April 2017 über die Einführung eines Präsidialsystems in der Türkei entscheidet über nichts weniger als die Abschaffung der Demokratie und die Etablierung einer Autokratie. Im türkischen Präsidialsystem ist weder eine Gewaltenteilung noch ein System konkurrierender Machtblöcke und Institutionen vorgesehen, das eine Alleinherrschaft verhindern kann. Die Umfragen zum Referendum in der Türkei sagen ein Kopf-an-Kopf-Rennen voraus, bei dem beide Lager um jede Stimme kämpfen müssen. Insofern könnten die Stimmen der türkischen Wahlberechtigten in Deutschland das Zünglein an der Waage sein. Darauf setzt die türkische Regierungspartei AKP: Sie hofft, dass die knapp 60 Prozent der DeutschtürkInnen, die in Deutschland zu ihren AnhängerInnen gehören, der Einführung des Präsidialsystems zustimmen werden.

DIE KONTINUITÄT IN DER AKP-POLITIK

Die Politik von Recep Tayyip Erdoğan und seiner Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) zielte von Beginn an auf die Frage, wie Regierungsmacht zu erlangen und zu erhalten ist. Darin unterscheiden er und seine AKP sich kaum von anderen PolitikerInnen und Parteien. Aber anders als demokratische Akteure setzten sie seit der Regierungsübernahme 2002 darauf, ihre Macht auch mit nicht demokratischen und nicht rechtstaatlichen Mitteln zu sichern.¹

Im Mittelpunkt stand dabei zunächst die gemeinsame Unterwanderung des Staatsapparats mit der islamischen Gülen-Bewegung, die inzwischen von der AKP-Regierung zur Staatsfeindin erklärt worden ist. Nach dieser ersten Phase der stillen Machtsicherung zwischen 2002 und 2007 ging die AKP dazu über, politische GegnerInnen durch den politischen Missbrauch der Justiz auszuschalten. Die erste Welle der Repression traf ab 2007 kemalistische und säkular-nationalistische PolitikerInnen, Militärangehörige, Intellektuelle und JournalistInnen. Ihnen wurde die Vorbereitung eines Putsches gegen die AKP-Regierung vorgeworfen. Diese Repressionswelle konnte sich auf die etablierte Macht der AKP- und Gülen-AnhängerInnen im Justiz- und Polizeiapparat stützen und wurde von ihnen getragen. Die zweite, deutlich größere Welle traf ab 2009 im Rahmen der sogenannten KCK-Verfahren² (pro-)kurdische und linke Akteure. Durch diese Repressionen konnte die AKP-Regierung in den Jahren 2007 bis 2013 ihre politischen GegnerInnen erfolgreich mundtot machen, weil die Verteidigung vor Gericht

Energie band, die der Oppositionsarbeit fehlte, die Regierung konnte die politische Agenda bestimmen und der Opposition eine rein defensive Rolle zuweisen.

Die Strategie der AKP-Regierung schien in diesen Jahren darin zu bestehen, die formaldemokratischen Regeln selbst nicht anzutasten, sondern lediglich den bestehenden Staatsapparat mit eigenen Leuten zu besetzen. Auch die Repressionen gegen die politische Opposition sollten im Rahmen der gegebenen Gesetze stattfinden, allerdings wurden Beweise gefälscht und haltlose Anklageschriften verfasst. Aber das grundlegende politische System und die Verfassung blieben dabei weitgehend unberührt. Auch die Verfassungsänderung 2010 hatte keine autoritäre, sondern eher eine demokratische Tendenz. Lediglich die Kompetenz, ein Parteiverbotsverfahren zu initiieren, ging von der Generalstaatsanwaltschaft an das Parlament über. Damit stellte die AKP sicher, dass ein solches Verfahren gegen die eigene Partei kaum mehr möglich sein wird. 2008 war ein Parteiverbotsantrag des damaligen Generalstaatsanwalts Abdurrahman Yalçınkaya vom Verfassungsgericht mit nur äußerst knapper Mehrheit abgelehnt worden.

Alle drei Parlamentswahlen zwischen 2002 und 2011 konnte die Partei als stärkste Kraft für sich entscheiden und wahrscheinlich hätte die AKP ihre politische Strategie (Agieren im Rahmen der Verfassung und des politischen Systems, begrenzte politische Repression gegen Teile der Opposition und Wahlsiege durch den Einsatz des Staatsapparats für die Regierungspartei) noch viele Jahre beibehalten. Aber der

Ausbruch der Gezi-Proteste im Sommer 2013 führte der AKP deutlich vor Augen, dass es Widerstand in der Gesellschaft gab, den sie nicht kontrollieren konnte und der ihre Macht gefährdete. Während die parlamentarische Opposition weitgehend ausgeschaltet war, entwickelten die außerparlamentarischen Proteste auf der Straße eine unkalkulierbare Dynamik. Versuche, die Bewegung zu spalten oder zu kanalisieren – so sie vonseiten der Regierung unternommen wurden –, scheiterten. Die Proteste wurden mit massiver Gewalt niedergeschlagen.

Die Konsequenz, die die AKP aus Gezi zog, war der Umbau des Sicherheitsapparats und die Erweiterung des rechtlichen Rahmens im Dienste des Machterhalts: Die Sicherheitsgesetze wurden entsprechend verschärft, der Polizei im Vorgehen gegen Protestierende mehr Befugnisse eingeräumt und die Telekommunikationsgesetze dahingehend verändert, dass die sozialen Netzwerke stärker zensiert und ihre NutzerInnen verfolgt werden konnten.

Trotz dieser innen- und sicherheitspolitischen Änderungen hielt die AKP zunächst noch an den Grundzügen des bestehenden politischen Systems fest. Erst als Erdoğan im August 2014 mit 52 Prozent der Stimmen zum Staatspräsidenten gewählt wurde, stellte die Staatsführung das bisherige parlamentarische System infrage: Das System sei mangelhaft, die Türkei befände sich in einer schwierigen historischen Phase und sei von inneren wie äußeren Feinden bedroht. Eine solche Zeit verlange nach einer starken und einheitlichen politischen Führung, die im Rahmen des parlamentarischen Systems nicht zu verwirklichen sei. Stattdessen müsse ein Präsidialsystem eingeführt werden, das die politische Macht auf ein Amt konzentriere.

Zunächst wurde die Idee des Präsidialsystems eher als Parole wahrgenommen, als Schlagwort, um eine stärkere Machtkonzentration zu fordern. Eine baldige Umsetzung schien unwahrscheinlich, weil ein Umbau des parlamentarischen Systems hin zu einem Präsidialsystem weder im Parlament noch innerhalb der Bevölkerung ausreichend Unterstützung fand. Alle Parteien im Parlament waren gegen das Präsidialsystem. Auch in den Reihen der AKP basierte die Zustimmung eher auf einer generellen Loyalität dem Staatspräsidenten Erdoğan und seinen politischen Projekten gegenüber – von der Idee selbst waren längst nicht alle in der Partei überzeugt. Zudem reichten die Stimmen der AKP allein nicht aus, um die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit im Parlament zusammenzubekommen.

Schließlich verschlechterten die Ergebnisse der Parlamentswahl im Juni 2015 die Aussichten auf die Einführung des Präsidialsystems. Unter dem Wahlmotto «Wir werden dich nicht zum Präsidenten machen» gelang der linken und prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) überraschend der Einzug ins Parlament, wodurch die AKP erstmalig die Regierungsmehrheit verlor.

Damit war aus Sicht der AKP absehbar, dass der parlamentarische Weg, um ein Präsidialsystem einzuführen, vorerst verschlossen bleiben würde, es sei denn, die allgemeine politische Lage in der Türkei würde sich radikal ändern.

Diese radikale Änderung brachte der Krieg gegen die kurdische PKK, der im Juli 2015 erneut aufflammte. Die AKP nutze diese Gelegenheit, um zum einen die HDP als die zivile Stimme der kurdischen Bevölkerung zu marginalisieren, Neuwahlen anzusetzen und im November 2015 wieder die Regierungsmehrheit im Parlament zu erhalten. Zum anderen führte der Krieg zu einer Annäherung zwischen der

AKP und der ultranationalistischen Oppositionspartei MHP, die zuvor die AKP-Regierung wegen ihres vermeintlich moderaten Kurses gegenüber den kurdischen Kräften kritisiert und eine militärische Lösung der sogenannten Kurdenfrage gefordert hatte. Die Annäherung zwischen AKP und MHP mündete im Winter 2016 in der Zusicherung der MHP-Führung gegenüber der AKP-Regierung, sie bei der Einführung des Präsidialsystems zu unterstützen. Doch auch mit den hinzugewonnenen Stimmen der MHP konnte die AKP die für eine Verfassungsänderung benötigte Zweidrittelmehrheit nicht zusammenbringen. Für die Einberufung eines Referendums über eine Verfassungsänderung waren die 330 Stimmen im Parlament jedoch ausreichend, sodass ebendiese formaldemokratisch im Parlament beschlossen werden konnte.

PRÄSIDIALDEMOKRATIE ODER DIKTATUR?

Aus der vagen Idee einer starken und einheitlichen politischen Führung ist eine umfassende Verfassungsänderung geworden, über die am 16. April 2017 entschieden wird. In der öffentlichen Debatte zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen wird selten Bezug auf die konkreten Verfassungsänderungen genommen, es überwiegen pauschale Bewertungen. AKP-PolitikerInnen behaupten etwa, dass mit der Einführung des Präsidialsystems der Terror in der Türkei enden, das Wirtschaftswachstum zurückkehren und die Türkei endlich wieder den Platz in der Welt erlangen würde, der ihr zustehe. Die Opposition spricht dagegen von Diktatur und Faschismus und zitiert düsterste Bilder aus der Vergangenheit – auch aus der deutschen Geschichte.

Der Streit über das türkische Präsidialsystem fängt schon bei der Bezeichnung an. Die BefürworterInnen behaupten, in vielen Staaten der Welt gäbe es Präsidialsysteme, so etwa in den USA oder in Frankreich. Die westliche Aufregung über die Türkei sei unverständlich. Allerdings handelt es sich bei dem angestrebten Präsidialsystem in der Türkei nicht um eine Präsidialdemokratie, wie etwa jene in den USA, sondern um etwas anderes. In einer Präsidialdemokratie werden der Staatspräsident und das Parlament direkt vom Volk gewählt, beide sind nur dem Volk gegenüber verpflichtet. Weder kann der Staatspräsident vom Parlament abgesetzt noch das Parlament vom Staatspräsidenten aufgelöst werden. Beide Institutionen arbeiten strikt unabhängig voneinander. Dies bedeutet eine strenge Gewaltenteilung zwischen der Exekutive und der Legislative.

Bereits im Hinblick auf diese beiden zentralen Punkte weicht das angestrebte türkische Präsidialsystem deutlich von einer Präsidialdemokratie ab. Der Staatspräsident und das Parlament können jeweils Neuwahlen herbeiführen, bei denen der Staatspräsident und das Parlament gemeinsam gewählt werden, anders gesagt: Der Staatspräsident kann durch die Anordnung von Neuwahlen das Parlament auflösen. Darüber hinaus kann der Staatspräsident einer Partei im Parlament angehören und als Politiker dieser Partei agieren. Damit ist die Gewaltenteilung zwischen der Exekutive und der Legislative nicht mehr gegeben. Das türkische Präsidialsystem lässt sich also nicht in die bekannten Kategorien der repräsentativen Demokratie einordnen. Auf der anderen Seite legt der Text der Verfassungsänderungen nicht unmittelbar eine Einordnung als Diktatur oder Faschismus nahe.

Unterschiede zwischen dem türkischen Präsidialsystem und dem US-amerikanischen System, das als Modell für die Präsidialdemokratie dient, lassen sich in fast allen Bereichen

finden. In den USA werden die MinisterInnen vom Staatspräsidenten ernannt, müssen aber durch den US-Senat bestätigt werden. Dabei werden immer wieder MinisterInnen abgelehnt, sodass der Staatspräsident mit dem Senat politische Kompromisse eingehen muss. In der Türkei wären solche Kompromisse nicht nötig, weil der Staatspräsident eigenmächtig MinisterInnen ernennen und abberufen kann. Andere Institutionen hätten dabei weder Mitsprache- noch Entscheidungsrechte. Darüber hinaus kann der Staatspräsident im türkischen Modell je nach Gutdünken Ministerien umgestalten, neu gründen oder abschaffen, ohne andere AkteurInnen oder Institutionen konsultieren oder ihre Zustimmung einholen zu müssen.

Auch im Hinblick auf die Befugnisse gegenüber der Judikative und dem Staatsapparat ergeben sich deutliche Differenzen. So werden etwa die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs der USA vom Staatspräsidenten nach Zustimmung des Senats ernannt. Demgegenüber könnte der türkische Staatspräsident eigenmächtig 12 der 15 Mitglieder des Verfassungsgerichts berufen.³ Eine Bestätigung oder Zustimmung des Parlaments ist nicht vorgesehen. Lediglich drei Mitglieder des Verfassungsgerichts müssen durch das Parlament bestimmt werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs der USA de facto auf Lebenszeit ernannt werden. Dadurch sind die Möglichkeiten des Staatspräsidenten, die Zusammensetzung des Gerichts zu verändern, sehr begrenzt. Im Regelfall können US-Staatspräsidenten ein oder zwei Richter ernennen, wobei sie für diese Ernennung die Zustimmung des Senats benötigen. Dagegen wäre die Amtszeit der türkischen Verfassungsrichter auf zwölf Jahre begrenzt, sodass der Staatspräsident die Zusammensetzung viel schneller verändern könnte. In den USA benötigt der Staatspräsident auch bei der Besetzung von anderen führenden Posten im Staatsapparat die Zustimmung des Senats. Im türkischen Modell kann der Staatspräsident auch hier wieder allein bestimmen und ernennen. Darüber hinaus kann er auch die Regeln der Ernennung, welche Personengruppen beispielsweise für welche Ämter zugelassen werden, durch Dekrete eigenmächtig festlegen. Eine solche Kompetenz ist in der US-Präsidialdemokratie nicht vorstellbar.

Einer der entscheidenden Unterschiede zwischen einer repräsentativen Demokratie (unabhängig davon, ob in der präsidialen oder parlamentarischen Form) und dem türkischen Präsidialsystem versteckt sich in den Bestimmungen zum Staatshaushalt. Die Entscheidungsmacht über den Staatshaushalt ist eines der zentralen Machtmittel des Parlaments gegenüber der Exekutive. In Demokratien muss die Exekutive im Parlament eine Mehrheit für ihren Staatshaushalt erlangen, ansonsten droht der Stillstand des Staatsapparats. Im US-Modell braucht der Staatspräsident die Zustimmung und Bestätigung des Kongresses für den Staatshaushalt. Dadurch ist der Staatspräsident gezwungen, Kompromisse mit dem Kongress einzugehen, und kann nicht unbeschränkt regieren. Im türkischen Präsidialsystem bräuchte der Staatspräsident zwar auch die Zustimmung des Parlaments, falls das Parlament aber nicht zustimmt, würde einfach der letzte Staatshaushalt an die Inflation und gestiegenen Ausgaben angepasst und bis zur Zustimmung des Parlaments für den neuen Staatshaushalt eingesetzt werden. Damit verliert das Parlament faktisch dieses entscheidende Machtmittel gegenüber der Exekutive. Dieser Kompetenzverlust ist einer der Gründe, warum der türkische Staatsrechtler Kemal

Gözler vor der Etablierung eines autoritären Regimes durch die Verfassungsänderung warnt.⁴

AUSNAHMEZUSTAND ALS NORMALFALL

Neben der oben erwähnten Fiskalkompetenz würde die Einführung eines Präsidialsystems dem Parlament faktisch auch die legislative Kompetenz entziehen, weil der Staatspräsident eigenmächtig Dekrete erlassen kann, die Gesetzeskraft haben. Damit würde der derzeitige Ausnahmezustand, der im Juli 2016 verhängt und seither immer wieder verlängert worden ist, legalisiert und zum Normalfall gemacht. Insbesondere die Schließung von Medien, Vereinen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen, die Entlassungen von über 120.000 Personen aus dem Staatsdienst und die sonstigen repressiven Maßnahmen wurden durch Dekrete beschlossen und durchgesetzt. Während unter der jetzigen Verfassung dafür die Ausrufung des Ausnahmezustands nötig ist, könnte der türkische Staatspräsident im neuen Präsidialsystem solche Dekrete jederzeit erlassen.

Insofern stellen sowohl die Verhängung des Ausnahmezustands als auch die nun angestrebte Einführung des Präsidialsystems die folgerichtige Fortsetzung der bisherigen AKP-Politik dar: Zuerst wird die autoritäre politische Umgestaltung des Landes faktisch vorangetrieben und durchgesetzt, um anschließend formaldemokratisch legitimiert zu werden. Die demokratischen Institutionen werden nicht abgeschafft, fungieren aber nur noch als eine Art formaldemokratische «Fassade» eines autokratischen Systems.

Diese «Fassade» erfüllt mehrere Funktionen. Zum einen kann die Türkei so weiterhin enge politische, militärische und wirtschaftliche Beziehungen zu der Europäischen Union (EU) pflegen. Die USA und die EU können gute Beziehungen zu Staaten wie etwa Ägypten oder Aserbaidschan unterhalten, die nach innen repressiv agieren und die eigene Bevölkerung unterdrücken. Es ist aber für die EU hilfreich, dass sich solche Staaten nach außen hin demokratisch geben und eine «Fassade» anbieten, die von der Struktur der Institutionen her an Demokratien erinnert. Diese Oberfläche ermöglicht es den RepräsentantInnen der EU, von ihr als «Wertegemeinschaft» zu reden, die auf Demokratie, Menschenrechten und Frieden basiert, ohne dabei unglauwürdig zu erscheinen.

KAMPF UM DIE STIMMEN DER «DEUSCHTÜRKINNEN»

Indes ist nur schwer absehbar, welches Ergebnis das Referendum am 16. April 2017 haben wird. Die jetzigen Umfragen sagen ein Kopf-an-Kopf-Rennen voraus. So kommt etwa eine Befragung des regierungsunabhängigen Gezi-Instituts vom 17. März 2017 auf 48,9 Prozent Ja-Stimmen und 51,1 Prozent Nein-Stimmen. Für die Verfassungsänderung und die Einführung des Präsidialsystems ist eine einfache Mehrheit von über 50 Prozent nötig. Deshalb könnten die Stimmen der türkischen Wahlberechtigten in Deutschland eine Schlüsselrolle spielen – und zwar im Sinne der AKP-Regierung: Bei den letzten Parlamentswahlen im November 2015 konnte die AKP in Deutschland 59,7 Prozent der Stimmen für sich gewinnen.

Insofern ist es wenig überraschend, dass die AKP-Regierung und ihre Verbände und Lobbyorganisationen in Deutschland sowie in anderen europäischen Ländern auf eine Eskalation setzen. Sowohl der herbeigeführte Streit um die Wahlkampfauftritte von türkischen MinisterInnen als auch die täglichen Nazi-Vergleiche und hanebüchene Vor-

würde Erdoğan und der AKP-Führung dienen allesamt dazu, die eigene Anhängerschaft in Deutschland zu mobilisieren und mit möglichst vielen Ja-Stimmen aus Deutschland und Europa das Referendum für sich zu entscheiden.

Aber auch die GegnerInnen des Präsidialsystems wissen um die Bedeutung der Stimmen der «DeutschtürkInnen» und versuchen deshalb, diejenigen, die davon ausgehen, dass das Präsidialsystem eh kommen wird, davon zu überzeugen, dass ihre Nein-Stimme relevant ist. Für die türkische und kurdische Opposition spielen Deutschland und Europa auch als zusätzlicher öffentlicher Raum eine wichtige Rolle, in dem sie ihre Kritik an der AKP-Regierung relativ ungestört und ungefährdet äußern können. Ein Teil der regierungskritischen Medienschaffenden aus der Türkei befindet sich inzwischen in Deutschland. Hier können die Argumente gegen das Präsidialsystem frei geäußert werden – in der Türkei selbst ist dies kaum noch möglich.

LETZTE AUSFAHRT VOR DER AUTOKRATIE?

Angesichts der scharfen Debatten und eines Wahlkampfes, in dem beide Lager den Ausgang des Referendums zu einer Frage von Leben und Tod machen, läuft jede nüchterne Betrachtung über die Verfassungsänderung Gefahr, als eine Relativierung missverstanden zu werden. Dies beginnt bereits beim Ringen um die «richtige» Bezeichnung für das Präsidialsystem selbst, die von beiden Seiten nur als Angriff auf ihre jeweilige Position verstanden werden kann: Wer Präsidialsystem sagt, spricht weder von Präsidialdemokratie noch von Diktatur. In der breiten öffentlichen Auseinandersetzung ist für eine solche dritte Position kein Platz. Jetzt könnte man meinen, es sei die Aufgabe etwa der kritischen Politikwissenschaft, genau diesen Raum diskursiv freizukämpfen. Aber das ist keine sinnvolle Herangehensweise.

Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive muss es vielmehr darum gehen, die Relevanz des Referendums richtig einzuschätzen, um den Fokus der Debatte zu verschieben. Etwas überspitzt könnte man sagen, dass das Ergebnis des Referendums gar nicht so entscheidend ist. Die Erfahrungen mit der grundsätzlichen Vorgehensweise der AKP-Regierung zeigen, dass bislang weder politische noch juristische Strukturen für die AKP Hindernisse auf ihrem Weg zur Macht dargestellt haben. Selbst ein deutliches Nein würde keine Rückkehr zum alten politischen System bedeuten. Wenn die AKP-Regierung den Eindruck gewinnt, dass die Bevölkerung trotz des massiven Einsatzes des Staatsapparats, der medialen Übermacht und der innenpolitischen Eskalation nicht zu einem Ja zu bewegen ist, dann ist es vorstellbar, dass sie dieses Ergebnis vorerst hinnimmt. Die Antwort der AKP-Regierung wäre in diesem Fall die Fortsetzung des Ausnahmezustands und damit des faktischen Präsidialsystems. Nach einer erneuten Phase, in der die Opposition so weit ausgeschaltet und die Eskalation der innerpolitischen Lage so weit vorangetrieben wäre, dass das Drohpotenzial für die Bevölkerung übermächtig ist und am Ende in der Frage «Präsidialsystem oder Chaos» gipfelt, würde eine formaldemokratische Legitimation für das bereits bestehende autokratische System folgen. Dies könnte ein erneutes Referendum bedeuten oder Neuwahlen für das Parlament, in deren Folge dann die AKP und MHP über genug Stimmen für die Verfassungsänderung verfügen könnten. Das Referendum ist also weniger die letzte Ausfahrt vor der Autokratie, sondern eher eine kurze Verzögerung ihrer Legalisierung jenseits des Ausnahmezustands.

Die AKP unter Erdoğan hat sich auf eine tief greifende Umgestaltung der Türkei Richtung Autokratie festgelegt und wird dieses Projekt weiterverfolgen, solange sie an der Macht ist. Die Rückverwandlung der AKP in eine parlamentarische Partei, die bei halbwegs freien Wahlen antritt und bereit ist, mit anderen Parteien zu koalieren oder gar die Regierungsmacht friedlich abzugeben, ist unter den derzeitigen Bedingungen der jetzigen Führung kaum vorstellbar. Das schränkt die Optionen für eine zivile und friedliche Opposition sehr stark ein. Eine solche Opposition kann in einem solchen System nicht auf einen Sieg über die Regierungspartei aus sich selbst heraus hoffen. Vielmehr ist eine Rückkehr zur Demokratie nur dann denkbar, wenn die Regierungspartei – aus welchen Gründen auch immer – zusammenbricht oder eine dritte Kraft die Regierungspartei von der Macht verdrängt und die Autokratie überwindet. In all diesen Szenarien kann eine zivile und friedliche Opposition erst dann eine Rolle spielen, wenn das autokratische System abgeschafft worden ist. Bis dahin, innerhalb der teilweise bereits etablierten und möglicherweise bald auch formaldemokratisch legitimierten Autokratie, muss die Opposition darauf achten, nicht ein Teil der formaldemokratischen «Fassade» der Autokratie selbst zu werden.

Ismail Küpeli ist Politikwissenschaftler und Journalist. Aufgrund von Hassbotschaften und Drohungen hatte er sich im Februar 2016 kurzzeitig aus den sozialen Medien zurückgezogen. Seine Analysen sind unter anderem auf dem Nachrichtenportal «Özgürüz» («Wir sind frei») zu lesen, das maßgeblich von dem im deutschen Exil lebenden ehemaligen Chefredakteur der Tageszeitung *Cumhuriyet*, Can Dündar, gegründet wurde und Texte in deutscher und türkischer Sprache veröffentlicht (<https://ozguruz.org/de/ozguruz-de/>).

1 Vgl. hierzu Küpeli, Ismail: «Machterhalt um jeden Preis: Die AKP unter Erdoğan setzt in der Türkei weiterhin auf einen autoritären Kurs», Standpunkte 37/2016 (hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung). Download unter www.rosalux.de/publication/42908. 2 Seit 2009 geht der türkische Staat verstärkt gegen vermeintliche Mitglieder und UnterstützerInnen der KCK vor. Die Union der Gemeinschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan – KCK) ist ein Dachverband, in dem die PKK und PKK-nahe Organisationen aus Syrien, Irak und Iran zusammengeschlossen sind. Maßgeblich ist allerdings die PKK selbst, weswegen KCK und PKK oft gleichgesetzt werden. 3 Mit der jetzigen Verfassung kann der türkische Staatspräsident 14 der 17 Mitglieder des Verfassungsgerichts wählen. Insofern lässt sich in dieser Hinsicht keine radikale Änderung feststellen, während die Unterschiede zum US-Modell bestehen bleiben. 4 Vgl. Gözler, Kemal: *Cumhurbaşkanlığı sistemi mi, başkanlık sistemi mi, yoksa neverland sistemi mi?*, 2017, unter: www.anayasa.gen.tr/neverland.pdf.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE 5/2017 erscheint online und wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V. i. S. d. P.: Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3171 (Internet)
Redaktionsschluss: März 2017
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation